

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt vor Großer Kammer Zehnter Jahrestag des Kundus-Bombardements

Sehr geehrte Damen und Herren.

am 4. September 2009 wurden beim sogenannten Kundus-Bombardement in Afghanistan mehr als 90 Zivilist*innen getötet. Anlässlich des 10. Jahrestags des Bombardements erhalten Sie anbei ein Statement von Andreas Schüller, Leiter des Programmbereichs „Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung“ beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Das ECCHR unterstützt Abdul Hanan, einen afghanischen Vater, der bei dem Bombardement seine acht und zwölf Jahre alten Söhne verlor.

„Gemeinsam mit Abdul Hanan fordern wir bereits seit 2010 eine vollständige juristische Aufarbeitung der Rolle der Bundeswehr bei dem Luftangriff. Deswegen sind wir froh, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg nach drei Jahren schriftlicher Verhandlung [Ende August entschied](#), den Fall aufgrund der außerordentlichen Bedeutung vor der Großen Kammer zu verhandeln. Anlass des EGMR-Verfahrens ist die Individualbeschwerde des Vaters gegen Deutschland, die das ECCHR initiiert hat.

Der Gang vor den EGMR war nötig, weil die Ermittlungen und Entscheidungen der deutschen Behörden vollkommen unzureichend waren und dazu führten, dass das Ermittlungsverfahren 2010 voreilig beendet wurde. Ein Antrag auf Klageerzwingung wurde nicht zugelassen, damit war dem Kläger der Zugang zum Recht in einem so wichtigen Verfahren komplett verwehrt.

Dieser schwerwiegende Luftangriff, bei dem Bundeswehroberst Georg Klein eine ganz entscheidende Rolle spielte, muss menschenrechtlich überprüft werden. Für die Zukunft sind unabhängige Ermittlungen sowie leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene wichtig. Beides gab es im Fall von Kundus nicht. Vielmehr war die mangelhafte Strafverfolgung ein fatales Signal, dass schwerwiegende Verstöße durch Bundeswehrangehörige nicht angemessen verfolgt werden.

Der Kläger hofft daher jetzt auf eine unabhängige europäische Überprüfung der Entscheidungen der Bundesanwaltschaft sowie deutscher Gerichte.“

***Andreas Schüller steht für Interviews zur Verfügung.
Mehr Informationen zum Fall finden Sie auf [unserer Website](#). Hier finden Sie zudem die [Entscheidung des EGMR vom 27. August 2019](#).***

Kontakt:

ECCHR: +49 (0)30 6981 9797 / +49 (0)172 - 587 00 87, E-Mail: presse@ecchr.eu